

## Härter WA 34

Version 5.7

Überarbeitet am 31.08.2016

112000014630

Druckdatum 01.09.2016

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

### Härter WA 34

**Chemische Bezeichnung:** Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

**CAS-Nr.:** 125252-47-3

#### 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

**Verwendung:**

Härter für Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffe für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SynthesaSynthesa Chemie Gesellschaft m. b. H.  
Dirnbergerstr. 29 - 31, A-4320 Perg  
Tel.: +43 (0) 7262 / 560 - 0 Fax: +43-7262 / 560-1540  
www.synthesa.at  
sicherheitsdatenblatt@synthesa.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

#### 1.4 Notfall-Telefonnummer

Synthesa Chemie GmbH, Perg Tel.: +43-7262 / 560-0\* (7.00-16.00)

Vergiftungsinformationszentrale Tel.: +43-1 / 4064343

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität, Inhalativ, Kategorie 4 (H332)  
Sensibilisierung der Haut, Unterkategorie 1B (H317)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (H335)  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (H412)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente



Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
CAS-Nr.125252-47-3

#### Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Produktart:** Stoff

**3.1 Stoffe**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Konzentration [Gew.-%]: ca. 100

CAS-Nr.: 125252-47-3

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 4 Inhalative H332 Skin Sens. 1B H317 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412

Darin sind als Verunreinigung enthalten:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Konzentration [Gew.-%]: <= 0,25

INDEX-Nr.: 615-011-00-1

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457571-37-0000, 01-2119457571-37-0005, 01-2119457571-37-0006

CAS-Nr.: 822-06-0

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 4 Oral H302 Acute Tox. 1 Inhalative H330 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Resp. Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335

Spezifische Grenzkonzentrationen (GHS):

Resp. Sens. 1	H334	>= 0,5 %
---------------	------	----------

Skin Sens. 1	H317	>= 0,5 %
--------------	------	----------

Da das Polymer bzw. die Polymere und die darin enthaltenen Verunreinigungen von der Registrierungspflicht laut Artikel 2(9) der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ausgenommen sind, werden keine Expositionsszenarien zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Informationen über Einsatzbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen (RMM) sind in Abschnitt 8 des SDB dargestellt.

**Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung**

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen:** Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

#### **4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen**

**Hinweise für den Arzt:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

#### **4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung**

**Therapeutische Maßnahmen:** Keine Information verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschießender Chemie-Schutzanzug erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO<sub>2</sub>-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich.

Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10: Brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Stoff	CAS-Nr.	Grundlage	Typ	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	TRGS 900				Eingetragen
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	TRGS 900		0,005 ppm 0,035 mg/m <sup>3</sup>	=2=	
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	TRGS 900	Kurzzeitüber- schreitung			Kategorie I
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	TRGS 900	Kurzzeitfaktor		1	Stoff mit Spitzenbegrenzung und Kurzzeitfaktor

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Polyisocyanatgehalt (HDI-Oligomere und/oder Prepolymere) beträgt 100 %. Hierfür ist ein EBW von 0,5 mg/m<sup>3</sup> zu verwenden.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Atemschutz**

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

**Handschutz**

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:  
 Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
 Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
 Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

**Augenschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Haut- und Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	flüssig	
Farbe:	farblos bis gelblich	
Geruch:	fast geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Erstarrungstemperatur:	ca. $-37\text{ °C}$	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar, Zersetzung	
Flammpunkt:	ca. $218\text{ °C}$	DIN EN 22719
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Brennzahl:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	ca. $42\text{ hPa}$ bei $20\text{ °C}$	EG A4
	ca. $55\text{ hPa}$ bei $50\text{ °C}$	EG A4
	ca. $57\text{ hPa}$ bei $55\text{ °C}$	EG A4
Dampfdruck von Inhaltsstoffen:		
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	ca. $0,007\text{ hPa}$ bei $20\text{ °C}$	
Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat	$< 0,0001\text{ hPa}$ bei $20\text{ °C}$ (Dampfdruckwaage/OECD Nr.104)	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Dichte:	ca. $1,15\text{ g/cm}^3$ bei $20\text{ °C}$	DIN 51757
Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar bei $15\text{ °C}$	
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	ca. $445\text{ °C}$	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	ca. $290\text{ °C}$	
Viskosität, dynamisch:	ca. $1.250\text{ mPa}\cdot\text{s}$ bei $23\text{ °C}$	DIN EN ISO 3219/A.3
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	
Staubexplosionsklasse:	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	

**9.2 Sonstige Angaben**

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser allmähliche CO<sub>2</sub>-Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität, oral

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

##### Akute Toxizität, dermal

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
LD50 Ratte, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg  
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

##### Akute Toxizität, inhalativ

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
LC50 Ratte, weiblich: 0,390 mg/l, 4 h  
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Umrechnungswert der akuten Toxizität 1,5 mg/l  
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Beurteilung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Primäre Hautreizwirkung**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: schwach reizend  
Einstufung: Keine Hautreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

**Primäre Schleimhautreizwirkung**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: schwach reizend  
Einstufung: Keine Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

**Sensibilisierung**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Hautsensibilisierung nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest):  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: positiv  
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Unterkat. 1B)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Atemwegssensibilisierung:

Einstufung: Keine Einstufung nach den Richtlinien 2006/121/EG oder 1999/45/EG als  
atemwegssensibilisierend.  
Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch.  
Sowohl nach intradermaler wie auch inhalativer Induktion konnte mit Polyisocyanat auf Basis  
Hexamethylendiisocyanat am Meerschweinchen kein lungensensibilisierendes Potential festgestellt werden.

**Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Keine Daten vorhanden.

**Karzinogenität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Keine Daten vorhanden.

**Reproduktionstoxizität/Fertilität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Keine Daten vorhanden.

**Reproduktionstoxizität/Teratogenität**

Keine Daten vorhanden.

**Gentoxizität in vitro**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)  
Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

**Gentoxizität in vivo**

Keine Daten vorhanden.

**Beurteilung STOT - Einmalige Exposition**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Kann die Atemwege reizen.  
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

**Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat  
Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Weitere Hinweise**

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Tierversuche und andere Untersuchungen weisen darauf hin, dass Hautkontakt mit Diisocyanaten bei Isocyanat-Sensibilisierungen und Atemwegsreaktionen eine Rolle spielen könnte.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:

#### **12.1 Toxizität**

##### **Akute Fischtoxizität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

LC50 17,8 mg/l

Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Expositionsdauer: 96 h

##### **Akute Daphnientoxizität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

EC50 58 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

##### **Akute Algentoxizität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

ErC50 > 100 mg/l

Spezies: Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

##### **Akute Bakterientoxizität**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

EC50 > 10.000 mg/l

Spezies: Belebtschlamm

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Biologische Abbaubarkeit**

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Bioabbau: 2 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 F

##### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten vorhanden.

##### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.



**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerfen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR/RID**

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

**ADN**

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

**IATA**

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

**IMDG**

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise : Kein gefährliches Transportgut.  
Hautreizend. Vor Nässe schützen.  
Wärmeempfindlich ab +50 °C.  
Getrennt von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen halten.

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.**  
nicht anwendbar

#### **TA Luft**

Typ: Organische Stoffe  
Anteil Klasse 1: 0,25 %  
Anteil andere Stoffe: 99,75 %

#### **Wassergefährdungsklasse**

1 schwach wassergefährdend  
(gemäß Anhang 4 VwVwS)

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate".

#### **Sonstige Vorschriften**

Vom Europäischen Ausschuß der Verbände der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenfabrikanten - CEPE - wird für isocyanathaltige Anstrichstoffe folgende Information gegeben: Verarbeitungsfertige Anstrichstoffe, die Isocyanate enthalten, können Reizwirkungen auf die Schleimhäute - besonders auf die Atmungsorgane - ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel besteht Gefahr einer Sensibilisierung. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Anstrichstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen nicht herangezogen werden.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2,3 und 10 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung (1272/2008/EG).**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restgehalte an monomerem HDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung

finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen sind sie nicht geeignet.

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

**Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.